



Strafenkatalog Junioren Gültig ab 01.07.2022

Geldstrafen gegen Vereine nach JO des NFV	Strafe	Verwk.
1. Fehlender oder nicht vollständiger Nachweis der Spielerlaubnis / Spielerpass bei Pflichtspielen und Freundschaftsspielen	5.-	10.-
2. Einsatz eines Spielers ohne Spielerlaubnis (§ 3+6 SpO)	50.-	10.-
3. Einsatz eines Spielers ohne Spielberechtigung (§ 10 SpO)	25.-	10.-
4. Einsatz eines Spielers unter Verwendung der Spielerlaubnis eines anderen Spielers	100.-	10.-
6. Nichtantreten einer Mannschaft zu einem Pflichtspiel der A bis D-Junioren	100.-	10.-
Nichtantreten einer Mannschaft zu einem Pflichtspiel der E bis F-Junioren	30.-	10.-
Nichtantreten einer G-Junioren zu einem Pflichtturnier	20.-	10.-
7. Nicht ordnungsgemäßer Platzbau		
a.) wenn Spielausfall die Folge war (nicht Befestigen der kleinen Tore)	25.-	10.-
b.) in allen anderen Fällen	10.-	10.-
10. Nichterneuerung des Spielerpassbildes nach Beanstandung durch den Schiedsrichter oder ein KJA-Mitglied	5.-	10.-
11. Verspätete oder Nichteinsendung der Spielberichte des Turnierspielbetriebs der G-Junioren	15.-	10.-
12. Nichtanforderung eines Schiedsrichters zu Freundschaftsspielen/Turnieren (A - bis D - Junioren)	15.-	10.-
13. Nicht ordnungsgemäß, rechtzeitig bearbeiteter Onlinespielbericht; nicht ordnungsgemäß ausgefüllter / fehlerhafter Spielbericht	15.-	10.-
14. Veranstaltung nicht genehmigter Turniere	50.-	10.-
15. Spielverlegung ohne Genehmigung der Spielinstanz	25.-	10.-
16. Nichteinhaltung eines Termins oder Nichtabgabe einer verlangten Meldung und schuldhaftes Nichtteilnahme an Pflichtveranstaltungen des Kreises	25.-	10.-
17. Nichtabstellung eines Jugendspielers zu Auswahlspielen oder Lehrgängen (unentschuldigt)	25.-	10.-
18. Verspätete oder Nichtmeldung der Spielergebnisse online	15.-	10.-
19. kurzfristige Spielverlegung nach abgelaufener Onlinefrist von 5 Tagen A bis D		50.-
kurzfristige Spielverlegung nach abgelaufener Onlinefrist von 5 Tagen E bis F		30.-
20. Spielverlegung auf späteren Termin		20.-
21. Spielverlegung auf einen früheren Termin		10.-
22. Spielsperre und Feldverweis auf Dauer (rote Karte) Spielsperre		20.-
23. Ausscheiden einer Mannschaft aus dem Spielbetrieb		50.-

Strafen nach § 24 c) JO des NFV gegen Übungsleiter, Betreuer und Funktionäre

c 1 Verbandsschädigendes Verhalten	bis 250.-	25.-
c 2 Unsportliches Verhalten	bis 50.-	25.-
c 3 Beleidigung	bis 150.-	25.-
c 4 Bedrohung	bis 150.-	25.-
c 5 Auflehnung gegen die Anordnung des Schiedsrichters/Schiedsrichterassistenten	bis 100.-	25.-
c 6 Tätlichkeiten	bis 150.-	25.-
c 7 Diskriminierendes Verhalten	bis 250.-	25.-

C1 bis C7 Festlegung der Strafe nach Absprache im Jugendspielausschuss

Strafen nach § 24 a) JO des NFV gegen Spieler entsprechend der Vorgabe der Jugendordnung